

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/28329 –**

### **Förderung demokratischer politischer Kultur in Belarus und der Ukraine**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für das vom Auswärtigen Amt (AA) geförderte Vorhaben mit dem Titel „Förderung demokratischer politischer Kultur in Belarus und der Ukraine“. Durchgeführt wird dieses Vorhaben durch die Heinrich-Böll-Stiftung e. V. mit Zuwendungen des AA in Höhe von 647 700 Euro (siehe Anlage 1 [S. 14] der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22790). Planmäßig sollte das Projekt im Jahr 2019 abgeschlossen worden sein (ebd.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 2e, 5 und 8 kann nicht offen erfolgen. In einigen Staaten der Zielregion des Programms herrschen Rahmenbedingungen, die es der organisierten Zivilgesellschaft zunehmend erschweren, sich ungehindert und frei von staatlichen Einschränkungen zu entfalten. Teilweise müssen aus dem Ausland geförderte zivilgesellschaftliche Organisationen und die für sie tätigen Personen Nachteile befürchten. Die Antwort der Bundesregierung ist daher zum Schutz der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.

1. Welche konkreten (Teil-)Projekte wurden im Rahmen des genannten Vorhabens durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben angeben)?

Das Projekt „Förderung demokratischer politischer Kultur in Belarus und in der Ukraine“ bestand aus den drei Komponenten 1) Internationaler Dialog (Deutschland), 2) Förderung demokratischer politischer Kultur in Belarus, 3) Urbanismus-Forschung und lokale Demokratie in der Ukraine. Alle drei

Maßnahmen erstreckten sich über den gesamten Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2019. Die bewilligten Fördermittel beliefen sich insgesamt auf 675 643 Euro, wovon 255 000 Euro auf die Komponente in der Ukraine, 305 547 Euro auf die Komponente in Belarus und 115 096 Euro auf den Verwaltungskostenzuschuss und weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen entfielen. Zugewiesen wurde der Betrag von 647 700 Euro (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/22790).

2. Wann wurde der letzte Zwischenbericht beim AA im Rahmen der Projektberichterstattung durch den Zuwendungsempfänger eingereicht?
  - a) Wurde der Zwischenbericht fristgemäß eingereicht?

Die Fragen 2 und 2a werden zusammen beantwortet.

Der letzte Zwischenbericht wurde am 26. April 2018 fristgerecht eingereicht.

- b) Welche Auflagen sind in den Bewilligungsbescheiden ergangen, und konnten diese durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden?

In den Bewilligungsbescheiden wurden die geltenden Richtlinien für die Förderung der politischen Stiftungen bei gesellschaftspolitischen Maßnahmen durch das Auswärtige Amt aufgenommen. Diese wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingehalten.

- c) Welche Veränderungen in den projekt- bzw. programmrelevanten Rahmenbedingungen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
  - d) Welche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?

Die Fragen 2c und 2d werden zusammen beantwortet.

Es wurden keine Veränderungen angegeben, die sich auf die Projektdurchführung ausgewirkt hätten.

- e) Welche Änderungen bei den Partnerstrukturen und/oder Zielgruppen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Zwischenbericht angegeben?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.\*

- f) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zu Änderungen in Zielen und Indikatoren?
  - g) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zum Stand auf dem Weg zur Zielerreichung (bitte tabellarisch nach Ziel darstellen)?
  - h) Welche Konsequenzen für die weitere Durchführung zog der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischenberichts im Hinblick auf Ziele, Indikatoren, Risikobewertungen Partner und Zielgruppen?

Die Fragen 2f bis 2h werden zusammen beantwortet.

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Ziele und Indikatoren blieben unverändert und wurden weiterhin als erreichbar angesehen. In Belarus wurde neben der Emigration progressiver zivilgesellschaftlicher Akteure die repressive Rechtslage für zivilgesellschaftliche Akteure als Risiko genannt. Hinsichtlich der Ukraine stellte nach Einschätzung der Heinrich-Böll-Stiftung der schwelende Konflikt im Osten des Landes das größte Risiko für politische und ökonomische Instabilität dar, der zu einem Stopp der Reformprozesse führen könne.

- i) Für welchen genauen Berichtszeitraum wurde der Zwischenbericht erstellt?

Der Zwischenbericht wurde für das Jahr 2017 erstellt.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Organisationen, die an dem Vorhaben personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt sind?  
Wenn ja, welche, und in welcher Form sind diese beteiligt?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche konkreten Partnerleistungen wurden gegenüber dem AA angegeben (bitte Partnerleistungen in Höhe und Art angeben)?

Partnerleistungen wurden im Förderantrag nicht genannt.

5. Welche Partner- und oder Durchführungsorganisation waren an dem eingangs erwähnten Projekt beteiligt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.\*

- a) Haben sämtliche Partner- und oder Durchführungsorganisationen einen Verwendungsnachweis eingereicht?
- b) Wer (z. B. Zuwendungsempfänger, Auswärtiges Amt) hat die Verwendungsnachweise sämtlicher Partner- und/oder Durchführungsorganisationen geprüft?

Die Fragen 5a und 5b werden zusammen beantwortet. Nach den geltenden Förderrichtlinien des AA für die politischen Stiftungen obliegt die Prüfung von Verwendungsnachweisen von Partnerorganisationen dem Zuwendungsempfänger. Wenn der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung eines Zweckes Mittel an Partner- oder Durchführungsorganisationen weiterleitet, müssen die empfangenden Stellen ihm gegenüber Verwendungs- und Zwischennachweise erbringen, die entsprechend Nummer 11 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO von ihm zu prüfen sind. Der entsprechende Prüfvermerk ist dem Verwendungs- oder Zwischennachweis gemäß den Förderrichtlinien (Abschnitt II Nummer 6.1) beizufügen. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde sind auch diese Verwendungs- und Zwischennachweise der Letztempfänger vorzulegen. Die Förderrichtlinien wurden eingehalten.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen hat das genannte Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte quantifizieren)?

Es handelt sich um eine Vollfinanzierung durch Mittel des Auswärtigen Amts.

7. In welcher Form kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Heinrich-Böll-Stiftung e. V. im Rahmen der AA-Förderung mit den lokalen Behörden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war eine Kooperation mit lokalen Behörden nicht Inhalt des Projekts.

8. Welche Ober- und Unterziele verfolgte das genannte Vorhaben?

Welche Zielindikatoren oder ähnlichen Parameter besitzen die Ober- und Unterziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Das Projekt verfolgte drei Oberziele: 1) Die Komponente „Internationaler Dialog“ zielte auf eine nachhaltige Unterstützung der Programmarbeit der Heinrich-Böll-Stiftung in Belarus und der Ukraine zur Förderung demokratischer Kultur ab. 2) In der Komponente „Förderung demokratischer politischer Kultur in Belarus“ sollte die Beteiligung der belarussischen Zivilgesellschaft an pluralistischen und inklusiven Gesellschaftsdiskursen über demokratische Werte als Leitprinzipien für die Entwicklung des Landes erreicht werden. 3) Die Komponente „Urbanismus-Forschung und lokale Demokratie in der Ukraine“ sollte dazu beitragen, Inklusivität und Nachhaltigkeit als akzeptierte Leitsätze für professionelle Stadtplanung und Verwaltungspraxis auf der kommunalen Ebene in der Ukraine zu etablieren. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.\*

9. Welche Zielsetzungen verfolgten die Projekte und Teilprojekte des genannten Vorhabens?

Welche Zielindikatoren oder ähnlichen Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Ziel der Fördermaßnahme war die Vermittlung von Werten einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dies gilt für alle betroffenen Länderbereiche. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche konkreten Instrumente wurden bei der Durchführung des Vorhabens genutzt?

Zur Zielerreichung wurden die folgenden Instrumente eingesetzt: Vortragsveranstaltungen, Seminare und Konferenzen, Fachgespräche, (Online-) Publikationen, Vernetzungstreffen und -reisen, Studienaufenthalte und internationale Dialogmaßnahmen sowie die Unterstützung des Aufbaus eines Zentrums für Urbanistische Studien.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Bewertung?

Eine Zielerreichungskontrolle des Auswärtigen Amtes bewertet das Projekt als erfolgreich. Demzufolge wurden Zweck und übergeordnetes Förderziel erreicht.

12. Mit welchen Herausforderungen bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung sah sich der Leistungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Die Heinrich-Böll-Stiftung nannte als Herausforderungen für die Maßnahmen in Belarus die repressive Rechtslage für unabhängige Zivilgesellschaft sowie die potenzielle Emigration progressiver zivilgesellschaftlicher Akteure, die NGOs und Netzwerke schwächen könnten. Für die Maßnahmen in der Ukraine wurde die politische und ökonomische Instabilität im Kontext des Konflikts im Osten des Landes angeführt, der zu unvorhersehbaren Veränderungen und einem Stopp von Reformprozessen führen könnte. Aus Sicht der Heinrich-Böll-Stiftung bestand eine weitere Herausforderung darin, dass die weitere Reformierung der regionalen Verwaltungsstrukturen politisch und juristisch mit der Verfassungsänderung zur Dezentralisierung verknüpft sei, was eine konsequente Weiterentwicklung der Reform der regionalen Verwaltungen im ganzen Land erschwere.

13. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Vorhabens konkret ausgestaltet?

Der Struktur- und Finanzplan orientiert sich an einem vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Muster. Er umfasste die folgenden Positionen: Gesellschaftspolitische Maßnahmen insgesamt, Start- und Ausstattungshilfen für Partnerorganisationen sowie Materialhilfen für Nichtpartner, Baumaßnahmen, Gesamtausgaben für Personalausgaben und Projektinfrastruktur, Gesamtausgaben für Vorbereitung und Nachbetreuung von Projekten, Verwaltungskostenzuschuss. Es wurden Einteilungen für die Länderbereiche Ukraine und Belarus vorgenommen sowie eine Übersicht über den Stellenplan erstellt.

- a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?

Bildungs- und Beratungsmaßnahmen werden nicht einzeln erfasst und sind der Position Gesellschaftspolitische Maßnahmen insgesamt zuzurechnen, für die über den gesamten Bewilligungszeitraum 406 547 Euro veranschlagt wurden.

- b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
- c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattung- und Materialhilfen angesetzt?
- d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?

Die Fragen 13b bis 13d werden zusammen beantwortet.

Summen im Sinne der Fragestellung wurden nicht angesetzt.

- e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Personal und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?

Über den gesamten Bewilligungszeitraum wurden Ausgaben für Personal und Projektinfrastruktur in Höhe von 147 500 Euro angesetzt.

- f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?

Die Ausgaben für Vor- und Nachbereitung von Projekten betragen über den gesamten Bewilligungszeitraum insgesamt 6 500 Euro.

- g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?

Insgesamt wurden über den gesamten Bewilligungszeitraum 94 596 Euro für den Verwaltungskostenzuschuss angesetzt.

14. Welche Summen wurden für die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?

Für den Länderbereich Ukraine wurden insgesamt 255 000 Euro über den gesamten Förderzeitraum angesetzt. Für den Länderbereich Belarus waren dies im gleichen Zeitraum 305 547 Euro. Darüber hinaus wurde für die Positionen Verwaltungskostenzuschuss sowie weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen ein Betrag von insgesamt 115 096 Euro angesetzt.

15. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung der Stellenplan konkret ausgestaltet (bitte nach Projekt bzw. Teilprojekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Entsprechend der Richtlinien für die Förderung der politischen Stiftungen bei gesellschaftspolitischen Maßnahmen durch das Auswärtige Amt nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss auf die detaillierte Ausgestaltung des Stellenplans. Die Förderrichtlinien geben vor, dass lokal Beschäftigte nur nach ortsüblichen Gehältern bezahlt werden dürfen. Die Einhaltung der Förderrichtlinien stellt die Grundbedingung für die Förderung durch das Auswärtige Amt dar. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Heinrich-Böll-Stiftung in Konzeption und Umsetzung des vorliegenden Projekts diese Förderrichtlinien eingehalten.

Im Stellenplan ist lokal beschäftigtes Personal über den gesamten Bewilligungszeitraum mit einer Gesamtsumme von 142 500 Euro veranschlagt.

16. Wurde das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
- a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und nach welchen Evaluierungskriterien?
- b) Wurde seitens des Auswärtigen Amts eine Evaluierung des Projekts durchgeführt?
- c) Wurde ein Dritter für die Evaluierung des eingangs erwähnten Projekts beauftragt?

- d) Fanden sämtliche dieser Evaluierungen im Benehmen mit der parteinahen Stiftung statt?

Die Fragen 16 bis 16d werden zusammen beantwortet.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel wurde durch eine Verwendungsnachweisprüfung und der Projekterfolg im Rahmen einer Zielerreichungskontrolle durch das Auswärtige Amt überprüft. Die Heinrich-Böll-Stiftung führte eine interne Evaluierung durch, die eine insgesamt positive Bewertung bezüglich der Erreichung der spezifischen Programmziele für Belarus und die Ukraine ergab.

17. Wurde eine Verwendungsnachweisprüfung bezüglich des genannten Projekts durch das AA durchgeführt?

Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis, und mit welchen Prüfvermerken?

Eine Verwendungsnachweisprüfung wurde im Auftrag des Auswärtigen Amts durch das Bundesverwaltungsamt durchgeführt. Aus der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

18. Welche außenpolitischen Interessen wurden nach Auffassung der Bundesregierung mit der Förderung des Projekts verfolgt?

Zu Beginn des Förderzeitraums identifizierte die Bundesregierung große Herausforderungen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland. Die Bundesregierung hat zum Ziel, die dortigen Transformationsprozesse zu unterstützen, ein positives politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Umfeld zu ermöglichen und zu einer Konfliktlösung in der Ost-Ukraine beizutragen. Dabei hat sie insbesondere die Lage der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland im Blick, wobei der Ukraine eine regionale Schlüsselrolle zufällt.

Das vorliegende Projekt ergänzt die Strategie der Bundesregierung, Maßnahmen zu fördern, die durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der genannten Region die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützen. Dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit ein, darunter Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich Beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit.

19. Welche Informationen und Erkenntnisse wurden nach Abschluss des geförderten Projekts durch die Bundesregierung gesammelt?

Dem Auswärtigen Amt liegen neben den Erkenntnissen aus Verwendungsnachweisprüfung und Zielerreichungskontrolle auch Informationen aus der Kommunikation mit der Heinrich-Böll-Stiftung vor. Die Zentralen der politischen Stiftungen und deren Repräsentanzen im Ausland stehen mit dem Auswärtigen Amt und den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen in regelmäßigem Austausch. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus Verwendungsnachweisprüfung und Zielerreichungskontrolle sowie dem Austausch mit der Heinrich-Böll-Stiftung bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung als erfolgreichen Beitrag im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“.

20. Auf welcher Grundlage bzw. anhand welcher Informationen und nach welcher Methodik bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts?

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Zuwendungen werden im Wege des Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahrens im Sinne der §§ 23, 44 BHO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften kontinuierlich darauf überprüft, ob der Einsatz der Projektmittel durch die Stiftungen im Sinne des § 7 BHO zweckgerichtet, sparsam und effizient erfolgt. Es liegt in der Verantwortung der politischen Stiftungen, durch effiziente Organisationsstrukturen und wirksame Eigenkontrolle einen zweckentsprechenden sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

21. Wurden Folgeprojekte durch das AA gefördert?
- a) Wenn ja, welche, und in welcher Höhe?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 21 bis 21b werden zusammen beantwortet.

Für das Nachfolgeprojekt „Förderung demokratischer politischer Kultur“ ist im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von 210 600 Euro beschieden.